

PRÄSENTATION DER KURZEXPERTISE ZUM INTEGRIERTEN HANDLUNGSKONZEPT HAGEN-HOHENLIMBURG

Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 31.08.2016



INHALT

- 1 Planungsanlass und Ziel der Kurzexpertise
- 2 Bisheriger Planungsprozess
- 3 Handlungsfelder und Entwicklungsziele für die Innenstadtentwicklung
- 4 Leitprojekte – Beispiele
- 5 Weitere Schritte und Ausblick



PLANUNGSANLASS UND ZIEL

PLANUNGSANLASS

- » Die Stadt Hagen strebt die Aufnahme der Hohenlimburger Innenstadt in das Städtebauförderprogramm „**Aktive Stadt- und Ortszentren**“ an
- » Ziel ist es, die funktionalen und städtebaulichen Defizite zu beheben und zu einer **Stärkung der Innenstadt** beizutragen
- » hierfür bedarf es der Intervention von öffentlicher Seite mit der Unterstützung durch Fördermittel des Bundes und des Landes NRW
- » Grundlage für die Bewerbung ist ein **Integriertes Handlungskonzept** (IHK)
- » die Kurzexpertise dient als **vorbereitende Untersuchung** für das IHK

ZIEL DER KURZEXPERTISE

- » die Defizite und Potenziale der Hohenlimburger Innenstadt aufzeigen
- » den Handlungsbedarf definieren
- » die bereits vorhandenen Einzelideen für Projekte und Maßnahmen ergänzen, bündeln und auf eine ganzheitliche Innenstadtentwicklung abstimmen
- » den weiteren Prozess zur Innenstadtaufwertung und -stärkung darlegen

BISHERIGER PLANUNGSPROZESS – RÜCKBLICK



BAUSTEINE DER KURZEXPERTISE

PLANUNG

BESTANDSANALYSE

- > Städtebau, Stadtgestalt und öffentlicher Raum
- > Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie
- > Grün- / Freiraum und Wasser
- > Verkehr, Erschließung und Mobilität
- > Freizeit, Kultur und Tourismus
- > Vereinswesen und bürgerschaftliches Engagement

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen

MASSNAHMENKONZEPT

- > Leitbild
- > Handlungsfelder und Ziele
- > Maßnahmen- / Projektbögen (inkl. Leitprojekte)

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan

- > Zuständigkeiten
- > Umsetzungshorizont
- > Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)

KOMMUNIKATION

STEUERUNGSGRUPPE (BEGLEITEND)



VERWALTUNGSWORKSHOP I



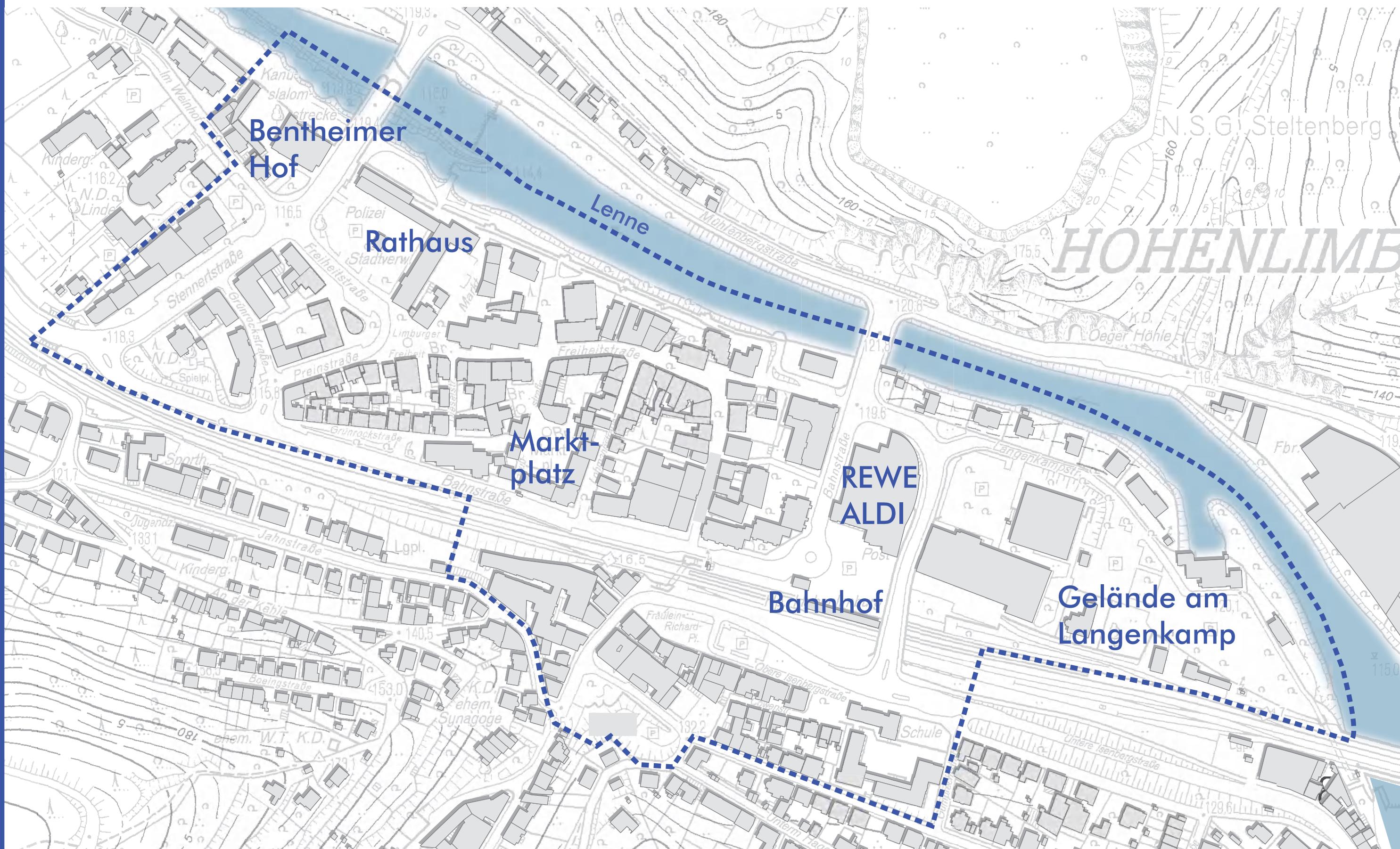
VERWALTUNGSWORKSHOP II



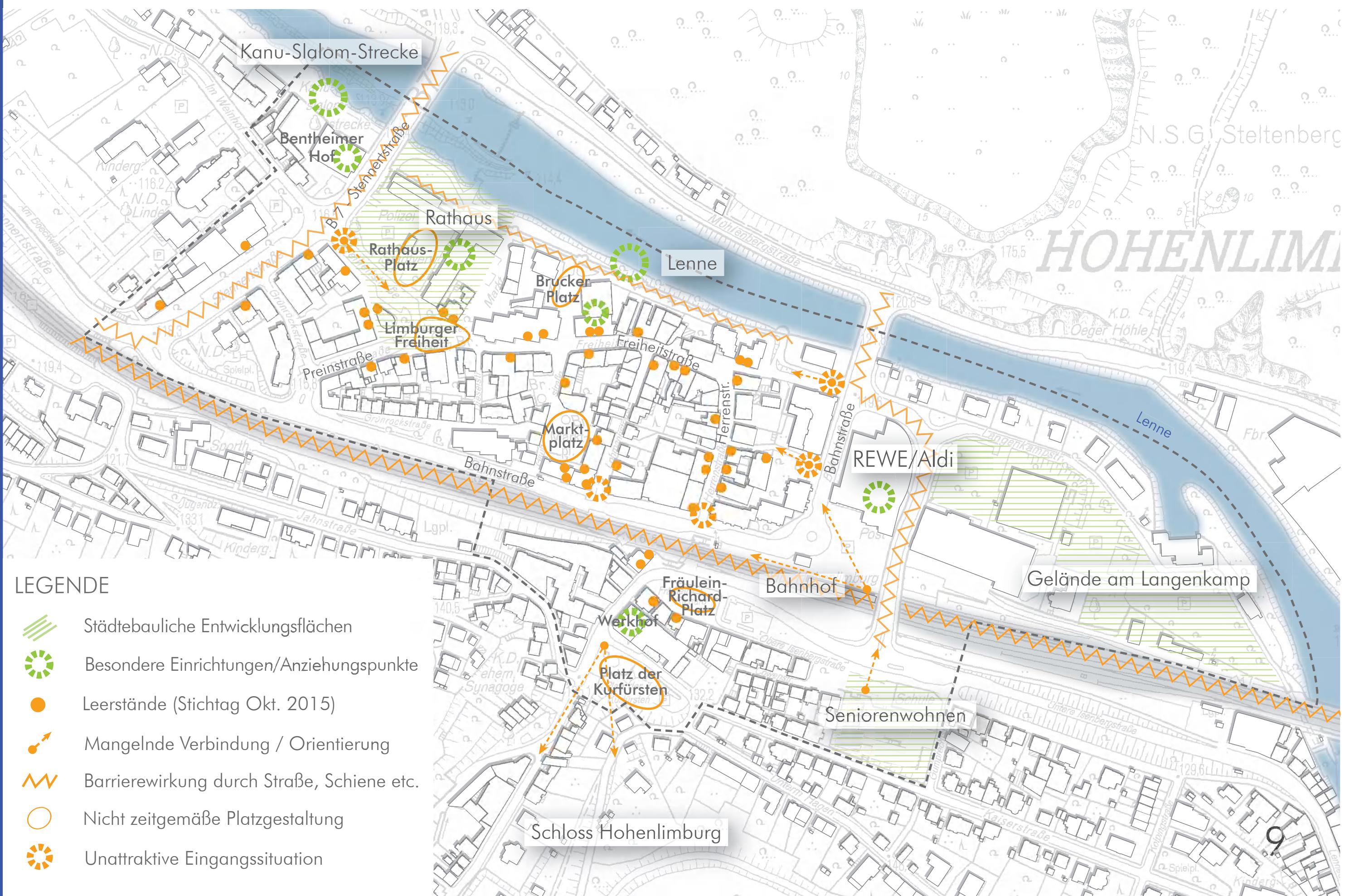
PRÄSENTATION IN DER BEZIRKS- VERTRETUNG HOHENLIMBURG



UNTERSUCHUNGSRAUM - VORLÄUFIGE GEBIETSABGRENZUNG



STÄRKEN & SCHWÄCHEN IN HOHENLIMBURG - AUSZUG





HANDLUNGSFELDER & ENTWICKLUNGSZIELE

HANDLUNGSFELDER

» Die Handlungsfelder sind abgeleitet aus den Analyseergebnissen sowie aus den klassischen Themenfeldern eines Integrierten Handlungskonzeptes für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

- | | |
|-----------------|---|
| Handlungsfeld 1 | Stadtgestalt und Baustruktur |
| Handlungsfeld 2 | Lokale Ökonomie |
| Handlungsfeld 3 | Wohnen und Wohnumfeld |
| Handlungsfeld 4 | Mobilität und Verkehr |
| Handlungsfeld 5 | Freizeit, Kultur und Tourismus |
| Handlungsfeld 6 | Bildung und soziale Infrastruktur |
| Handlungsfeld 7 | Stadtteilmanagement und Prozessbegleitung |

KURZEXPERTISE HAGEN-HOHENLIMBURG

ZIELE FÜR DIE HOHENLIMBURGER INNENSTADT - AUSZUG

- » Stärkung der Funktionsvielfalt und der Versorgungssicherheit
- » Inwertsetzung des Stadtbildes und Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- » Qualifizierung der Innenstadt als Wohnstandort für unterschiedliche Zielgruppen
- » Optimierung einer stadtverträglichen Mobilität
- » Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteursgruppen der Innenstadtentwicklung





1 Stadtgestalt und Baustuktur

- ① Gestalterische und funktionale Aufwertung der Fußgängerzone
- ② Umbau des Rathauses und Umgestaltung des Rathausplatzes
- ③ Aufwertung der innerstädtischen Plätze
- ④ Hof- und Fassadenprogramm
- ⑤ Städtebauliche Entwicklung des Geländes am Langenkamp

2 Lokale Ökonomie

- ⑥ Einrichtung eines Citymanagements
- ⑦ Initiierung eines Arbeitskreises Innenstadt Hohenlimburg

3 Wohnen und Wohnumfeld

- ⑧ Wohndialog zur Zukunft des Wohnstandortes Hohenlimburg Innenstadt
- ⑨ Ausbau der Wohnberatungsangebote

4 Mobilität und Verkehr

- ⑩ Machbarkeitsstudie Öffnung/Teilöffnung der Fußgängerzone für den MIV
- ⑪ Aufwertung der Wegeverknüpfungen u. Eingangsbereiche in die Fußgängerzone
- ⑫ Verbindung der Radwanderwege Lenneroute und RuhrtalRadweg

5 Freizeit, Kultur und Tourismus

- ⑬ Umnutzung des Wohn- und Geschäfts- hauses an der Freiheitstraße 23-25 zu einem Kultur- und Freizeitzentrum
- ⑭ Errichtung eines touristischen Leitsystems
- ⑮ Ausbau der Kanu-Slalom-Strecke zu einer Freizeitanlage

6 Bildung und soziale Infrastruktur

- ⑯ Interkulturelle Angebote für unter- schiedliche Altersgruppen

7 Stadtteilmanagement und Begleitung

- ⑰ Erstellung eines integrierten Handlungs- konzeptes
- ⑱ Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Raumstellenmanagement
- ⑲ Errichtung eines Verfüzungsfonds
- ⑳ Durchführung der Selbstevaluation

Legende

- Abgrenzung des Untersuchungsraums
- ① Maßnahmennummerierung (verortet)
- ② Maßnahmennummerierung (nicht verortet)

LEITPROJEKTE - BEISPIELE

- > Umbau des Rathauses und Umgestaltung des Rathausplatzes
- > Umnutzung des Wohn- und Geschäftshauses Freiheitstraße 23-25 zu einem Kultur- und Freizeitzentrum
- > Einrichtung eines Citymanagements

UMBAU DES RATHAUSES UND UMGESTALTUNG DES RATHAUSPLATZES

» Ziele

- Qualifizierung des Eingangsbereichs in die Fußgängerzone und Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Öffnung der Innenstadt zur Lenne
- Stärkung des Einzelhandels- und Gastronomieangebotes

» Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb zur Umgestaltung des Rathauses / Rathausplatzes

- Parkplatzrückbau, Errichtung einer Tiefgarage und Teilabriss des Rathauses
- Moderne Platzgestaltung (Möblierung, Beleuchtung, Begrünung)
- es besteht die Chance, einen Magnetbetrieb anzusiedeln und das gastronomische Angebot auszuweiten



UMNUTZUNG WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS FREIHEITSTRASSE 23-25 ZU EINEM KULTUR- UND FREIZEITZENTRUM

- » Ziele
 - Ausbau des Kultur- und Freizeitangebotes
 - Förderung des Geo- und Naturtourismus
 - Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Vereine und Institutionen
- » Projektidee der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.
- » Zweigstelle Hohenlimburg der VHS Hagen und Verein Krefelder Geo-Park Ruhrgebiet e.V.
- » Vorstellbare Nutzungen und Angebote:
 - Kulturcafé mit Außenbereich
 - naturwissenschaftliche Exkursionen, Informationsveranstaltungen
 - gemeinsame Wander- und Fahrradtouren, Handarbeitsangebote, Musikabende etc.

EINRICHTUNG EINES CITYMANAGEMENTS

- » Prozesskoordinierung, zentraler Ansprechpartner
- » Leerstandsmanagement (Nutzungskonzepte, Zwischen-nutzungsideen etc., Beratung der Eigentümer und Einzel-händler)
- » Unterstützung der lokalen Akteure in Bezug auf eine Stärkung des Geschäftszentrums (Harmonisierung der Öffnungszeiten, Gestaltung einer gemeinsamen Image-/ Werbebrochure etc.),
- » Schnittstelle zur Erarbeitung weiterer Planungen und Konzepte
- » Steuerung des Verfügungsfonds und des Hof- und Fassadenprogramms
- » Vermittlung von Beratungsangeboten, Öffentlichkeitsar-beit (Kommunikation, Internetauftritt)



A photograph of a street in a German town. The scene is framed by tall, traditional half-timbered houses on the left and right. In the center, there's a modern brick building with a balcony and a storefront for 'AOK'. To its right is a red brick building with a white decorative facade and a storefront for 'SPORT ELHAUS' (part of the 'INTERSPORT' group). Further right is a white building with a sign for 'BOSCH' and 'Hausgeräte Fachhändler'. The street is paved with grey stones and has a few small trees and shrubs. The overall atmosphere is a mix of old and new architecture.

WEITERE SCHRITTE UND AUSBLICK

WEITERE SCHRITTE UND AUSBLICK

- » Qualifizierung und Fortschreibung der Kurzexpertise zu einem ganzheitlichen integrierten Handlungskozept, das die Anforderungen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erfüllt
- » Notwendige inhaltliche Bausteine:
 - Vervollständigung der Bestandsanalyse
 - Konkretisierung der Handlungsfelder und Entwicklungsziele
 - Ergänzung und Konkretisierung der Maßnahmen insb. hinsichtlich der Realisierbarkeit und der Kosten
 - Aktualisierung des Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplans
- » Notwendige kommunikative Bausteine:
Beteiligung der Bürgerschaft und der lokalen Akteursgruppen im Rahmen von z.B. Workshops, Schlüsselpersonengesprächen, Onlinebeteiligung etc.

WEITERE SCHRITTE UND AUSBLICK

- » Abstimmung (u.a. mit dem Kämmerer) über die Sicherstellung des Eigenanteils von zurzeit 20 % der ermittelten Gesamtkosten (Fördersatz Städtebauförderung 2016)
- » frühzeitige Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg über die Förderfähigkeit des Handlungskonzeptes / der Maßnahmen
- » Bewerbung zur Aufnahme in die Städtebauförderung wäre nach Fertigstellung des IHK frühestens im Nov./Dez. 2017 möglich
- » Ratsbeschluss zum IHK und zur Gebietsabgrenzung erforderlich
- » Erstellung des Förderantrags: beantragt wird zunächst die Gesamtmaßnahme; für die Förderung von Einzelmaßnahmen sind jährliche Einzelanträge erforderlich



HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



RAUM FÜR RÜCKFRAGEN UND ANMERKUNGEN

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Betreff:

Möglichkeiten eines Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt von Hohenlimburg
hier: Präsentation der Kurzexpertise des Büros "plan-lokal"

Vorlage: 0693/2016

Beschlussfassung:

Gremium: Bezirksvertretung Hohenlimburg

Sitzungsdatum: 31.08.2016

Sitzung: BVHO/05/2016, Öffentlicher Teil, TOP 4.4

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg nimmt die Kurzexpertise des Büros plan-lokal zum Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt zur Kenntnis.

Ergänzung:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, im Rahmen ihrer Beratung über die Prioritätenliste des Arbeitsprogramms für den Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (FB 61) folgenden Beschluss zu fassen, und stellt eine finanzielle Förderung von Bausteinen zur Erarbeitung des genannten Förderantrages aus bezirksbezogenen Mitteln in Aussicht:

1. Die weitere Bearbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt in Hohenlimburg wird aufgrund des dringend gebotenen Handlungsbedarfes so priorisiert, dass personelle Ressourcen im FB 61 für die Vorbereitung eines Förderantrags für das Jahr 2018 / 2019 zur Verfügung stehen.
2. Die entsprechenden Eigenmittel für die in der Vorlage beschriebene, mögliche Förderung sind im Rahmen der Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2018 einzuplanen.